

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Energieeinsparung und Nutzung von erneuerbaren Energien bei landeseigenen Gebäuden

Die **Kleine Anfrage 2206** vom 1. März 2012 hat folgenden Wortlaut:

Thüringen steht mit seiner eigenen Energiepolitik erst am Anfang. Gerade einmal neun Photovoltaik-Anlagen und vier solarthermische Anlagen befinden sich auf den Dächern von landeseigenen Gebäuden. Bei Photovoltaik-Anlagen macht dies einen Anteil von 0,2 Prozent am Gesamtenergieverbrauch aus. Auch bei der energetischen Sanierung der im Bestand des Landes stehenden Gebäude gibt es noch großen Nachholbedarf. Hier bedarf es zunächst gebäudebezogener Zustandsanalysen, um Einsparpotentiale erkennen zu können. Um die selbst gesteckten Ziele bis zum Jahr 2020 zu erreichen und seiner Vorbildwirkung gerecht zu werden, muss das Land dem Einsatz Erneuerbarer Energien deutlichen Vorrang einräumen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Energiebedarf (Strom- bzw. Wärmebedarf) der landeseigenen Gebäude pro Quadratmeter und Jahr seit 2005?
2. Wie hoch ist der Anteil an Eigenerzeugung und/oder Einkauf bei Strom bzw. Wärme und welchen Anteil plant die Landesregierung diesbezüglich bis zum Jahr 2020 (bitte Zubau in Jahresschritten angeben)?
3. Woher bezieht die Landesregierung Strom bzw. Wärme für ihre Liegenschaften und wie hoch ist daran der Anteil an erneuerbaren Energien (bitte im Fall von erneuerbaren Energien den Primärenergieträger angeben sowie ob und wie diese zertifiziert sind)? In welchem zeitlichen Abstand werden die Verträge neu verhandelt?
4. Im Jahr 2011 wurden 100 Verbrauchszähler installiert. Wie viele Zähler sind insgesamt für eine Verbrauchsauswertung aller Gebäude notwendig? Bis wann plant die Landesregierung eine Nachrüstung der fehlenden Verbrauchszähleinrichtungen?
5. Wie hoch waren die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel innerhalb der letzten fünf Jahre für Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung (bitte aufgeschlüsselt pro Jahr und Maßnahme)?
6. Warum fällt der Anteil an installierten Photovoltaik- und solarthermischen Anlagen seit dem Jahr 2000 so gering aus? Wie will die Landesregierung einen Photovoltaik-Anteil von zwei Prozent bis zum Jahr 2015 erreichen und hält sie dieses Ziel für ambitioniert?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Potentiale für Geothermie in Thüringen?

8. Wie will die Landesregierung die energetische Sanierung bei landeseigenen Gebäuden im Bestand umsetzen?
9. Wie bewertet die Landesregierung die bisher mit der Nutzung von Contracting-Vereinbarungen gemachten Erfahrungen?
10. Liegt der Landesregierung nunmehr gegebenenfalls eine Sanierungsquote (allgemeine Sanierung, energetische Sanierung) sowie eine vollständige gebäudebezogene Zustandsanalyse landeseigener Gebäude vor? Wenn nein, warum nicht? Ist eine Erhebung zukünftig geplant?
11. Was beinhaltet die energetische Analyse und Bewertung des Immobilienbestands des Freistaats Thüringen in zwei Stufen (NaGET-Kooperation mit der Bauhaus-Universität Weimar) und welcher Zeitrahmen ist dafür vorgesehen? Gibt es bereits erste Ergebnisse?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Mai 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Energiebedarf der landeseigenen Gebäude beträgt:

Jahr	Wärme in kWh/m ²	Elektroenergie in kWh/m ²
2005	74,7	39,4
2006	71,4	41,5
2007	66,5	43,1
2008	71,6	44,3
2009	70,1	44,6
2010	78,8	46,8

Die Werte für das Jahr 2011 liegen noch nicht vor. Die Quadratmeterangaben beziehen sich auf die Bruttogeschossfläche.

Zu 2.:

Die Eigenenergieerzeugung in den landeseigenen Liegenschaften gliedert sich in mehrere Bereiche:

- 49 Biomasseheizungen decken über zehn Prozent des Gesamtwärmeverbrauchs (ohne fernwärmeversorgte Gebäude),
- vier solarthermische Anlagen und eine Geothermieanlage decken ca. 0,5 Prozent des Gesamtwärmeverbrauchs (ohne fernwärmeversorgte Gebäude),
- 19 Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden decken ca. 0,8 Prozent des Gesamtstromverbrauchs.

Der Anteil der erneuerbaren Energien bei Fernwärme beträgt ca. 6,5 Prozent.

Die über diese Anteile hinausgehenden Bedarfe werden am Energiemarkt eingekauft.

Die Ziele bei den Neuen Energien in Landesliegenschaften benennt das Eckpunktepapier der Landesregierung "Neue Energie für Thüringen" vom Juni 2011. Der Anteil der erneuerbaren Energien in Landesliegenschaften soll bis 2020 auf 1/3 erhöht werden. Die Bioenergie- und Geothermiequote soll auf 16 Prozent bis zum Jahr 2015 verdoppelt und die Stromerzeugung aus Photovoltaik soll auf zwei Prozent bis zum Jahr 2015 verzehnfacht werden.

Zu 3.:

Für den Lieferzeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 wird die Elektroenergie für die Liegenschaften von der envia Mitteldeutsche Energie AG bezogen. Dieser Versorger wurde über ein öffentliches europaweites Ausschreibungsverfahren, wie schon seit dem Lieferzeitraum 2002/2003, ermittelt. Der Anteil an erneuerbaren Energien im Strommix beträgt im vorgenannten Lieferzeitraum 75 Prozent. Der Nachweis erfolgt über das Zertifikat EE-01 des TÜV Süd. Der TÜV Süd zertifiziert nur, ob der Anteil aus erneuerbaren Energien stammt. Eine weitere Spezifizierung nach dem jeweiligen Primärenergieträger erfolgt nicht.

Die Erdgaslieferung wurde für den Lieferzeitraum 1. Oktober 2011 bis 1. Januar 2014 erstmals öffentlich europaweit ausgeschrieben. Die Lieferung erfolgt durch die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH und die Stadtwerke Weißenfels GmbH.

Die nächsten öffentlichen europaweiten Ausschreibungen sowohl für die Lieferung von Elektroenergie als auch für die Erdgaslieferungen werden voraussichtlich im 1. Quartal 2013 erfolgen.

Die Lieferung von Wärmeenergie erfolgt über Einzelverträge durch die jeweiligen örtlichen Energieversorgungsunternehmen. In besonders nennenswertem Umfang wird in Ilmenau die Fernwärme zu 50 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen produziert.

Darüber hinaus wird auf den Sofortbericht der Landesregierung in der 6. Sitzung des Thüringer Landtags am 17. Dezember 2009 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/152 verwiesen.

Zu 4.:

Bis zum Jahr 2011 wurden im Rahmen des Projektes "Qualifizierung des Energiecontrollings in Landesliegenschaften" 100 Verbrauchszähler in Flächenliegenschaften nachgerüstet. Bis Ende des Jahres 2012 werden weitere 75 Verbrauchszähler installiert.

In Liegenschaften mit mehreren Gebäuden mit einem relevanten Energie- und Wasserverbrauch fehlen noch ca. 550 Zähleinrichtungen für eine gebäudebezogene Verbrauchserfassung. Es wird eingeschätzt, dass 100 Zähleinrichtungen im Rahmen planmäßiger Baumaßnahmen sowie weitere 450 Zähleinrichtungen im Rahmen des Projektes "Qualifizierung des Energiecontrollings in Landesliegenschaften" bis zum Jahr 2017 installiert werden können.

Zu 5.:

Auf die Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage 1615 der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in Drucksache 5/3345 wird verwiesen. Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass für die Errichtung von Biomasseheizungen in Liegenschaften, in denen zeitgleich keine umfangreichen Baumaßnahmen stattfinden, im Jahr 2010 im Kapitel 18 25 Titel 711 11 Ausgaben in Höhe von 114 141 Euro und im Jahr 2011 Ausgaben in Höhe von 730 980 Euro getätigt wurden. Im Jahr 2012 wurden Ausgaben in Höhe von 200 000 Euro veranschlagt. In den Jahren 2008 und 2009 wurden bei der vorgenannten Haushaltsstelle keine Ausgaben veranschlagt.

Zu 6.:

Das Potential solarthermischer Anlagen in Landesgebäuden ist ausstattungs- und nutzungsbedingt gering. Im Rahmen der Landesinitiative "Photovoltaik auf Landesdächern" stieg die Stromerzeugung aus Photovoltaik seit dem Jahr 2010 von 0,2 Prozent auf 0,8 Prozent.

Die für 2015 geplante, ambitionierte Zielgröße von zwei Prozent setzt voraus, dass die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ohne relevante Änderungen fortgeführt wird und die Vergütungssätze für Aufdachanlagen nur moderat gesenkt werden. Auch unter diesen Bedingungen werden Photovoltaik-Aufdachanlagen wirtschaftlich nur auf den Dächern betrieben werden können, die einen optimalen Ertrag garantieren und keine bzw. nur minimale Vorarbeiten erfordern.

Zu 7.:

Thüringen verfügt über ein großes Potential im Bereich der Tiefengeothermie, wie die vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie in Auftrag gegebene und im April 2011 vorgestellte Studie "Wirtschaftliche Nutzungsoptionen der Tiefengeothermie in Thüringen" zeigt.

Im Rahmen der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen werden Variantenvergleiche und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen auch zur Wärme- und Kälteversorgung durchgeführt. Bei Eignung und Wirtschaftlichkeit wird Geothermie, wie z. B. beim Neubau des Hörsaal- und Laborgebäudes der Fachhochschule Erfurt, genutzt.

Zu 8.:

Die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude erfolgt seit dem Jahr 1991 im Zuge der Grundsanierung der Gebäude im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen. Die Landesregierung wird dieses Konzept im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fortsetzen.

Zu 9.:

Auf die Beantwortung der Frage 13 der Kleinen Anfrage 1615 der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in Drucksache 5/3345 wird verwiesen.

Zu 10.:

Auf die Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 1615 der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in Drucksache 5/3345 wird verwiesen. Künftig werden in den Gesamtbaukosten die Aufwendungen für die energetische Sanierung objektkonkret in den Haushaltsunterlagen-Bau nachgewiesen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 verwiesen.

Die Frage zur gebäudebezogenen Zustandsanalyse wird im Zusammenhang mit der Frage 11 beantwortet.

Zu 11.:

Im Rahmen des im Jahr 2011 zwischen dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV) und der Bauhaus-Universität Weimar abgeschlossenen Rahmenkooperationsvertrages "Nachwuchsförderung Gebäude-Effizienz in Thüringen (NaGET) wird der Immobilienbestand des Freistaats in zwei Stufen energetisch analysiert und bewertet.

Die erste Stufe umfasst die Gebäude der Hochschulen und Universitäten. In der zweiten Stufe wird ein Großteil der energetisch relevanten übrigen landeseigenen Gebäude betrachtet werden.

Die Datenerfassung für die erste Stufe ist abgeschlossen. Ein erster Zwischenbericht, der auch eine gebäudebezogene Potentialanalyse umfassen wird, ist für Juni 2012 vorgesehen. Die Auswertung der Ergebnisse der zweiten Stufe und der Abschlussbericht werden voraussichtlich im Jahr 2013 vorliegen.

Dr. Voß
Minister